



## Sitzungsvorlage

|                                   |                                                  |            |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------|------------|
| Drucksachennummer:<br>8327/1 öff  | Sachbearbeitung: Karin Greiner<br>AZ: - Gr/JG    | 28.06.2021 |
| Gremium<br>Verwaltungsausschuss   | Behandlungszweck/-art<br>Vorberatung öffentlich  |            |
| Gremium<br>Gemeinderat 22.07.2021 | Behandlungszweck/-art<br>Entscheidung öffentlich |            |

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:  
8327 öff

### Beschlussvorlage

**Waldhütten im Gewann "Füßle",  
hier: Aufstellung einer Benutzungs- und Gebührenordnung**

---

#### I. Beschlussantrag

Die neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die beiden Waldhütten im Füßle wird beschlossen und tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Geringfügige Änderungen bei den Einnahmen der Gemeinde durch Gebühren für die Vermietung der beiden Waldhütten.

#### III. Sachverhalt

Für die beiden Waldhütten im Gewann Füßle gab es bisher keine Benutzungs- und Entgeltordnung. Die Vergabe erfolgte bisher nur nach Vorgaben und Richtlinien, welche zu Beginn der Vermietung aufgestellt wurden. Um eine einheitliche und transparente Handhabung zu gewährleisten, soll eine Benutzungs- und Entgeltordnung aufgestellt werden. Die bisherigen Vorgaben wurden in die Satzung übernommen, da sie sich im Laufe der Jahre als praktikabel und sinnvoll erwiesen haben.

Um den gestiegenen Personalkosten für die Instandhaltung und Verwaltung der Hütten Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung eine geringfügige Erhöhung der Nutzungsgebühren vor.

Die Gebühren für die Anmietung der großen Hütte soll für die örtlichen Betriebe von bisher 50,00 € auf 75,00 € erhöht werden. Für die ortsansässigen Vereine bleibt die bisherige Gebühr in Höhe von 50,00 € unverändert bestehen.

Die kleine Hütte konnte bisher für 22,00 € angemietet werden, diese Gebühr soll nun für die örtlichen Betriebe und für Privatpersonen auf 38,00 € angehoben werden. Dettinger Vereine würden künftig für eine Nutzung 25,00 € entrichten.

Die Beträge kommen jeweils dadurch zustande, dass im Verhältnis der ortsansässigen Vereine zu Betrieben und Privatpersonen jeweils der Faktor  $\times 1,5$  angesetzt wurde.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.06. wurde der Satzungsentwurf besprochen und an einigen Stellen verbessert. Nachdem die Änderungen eingearbeitet wurden, wird die neue Benutzungs- und Entgeltordnung hiermit zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat eingebracht.